

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Der Magistrat der Stadt Michelstadt stellt gemäß § 11 Abs. 8 des Hessischen Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) in Verbindung mit § 5 der Straßenbeitragsatzung der Stadt Michelstadt fest, dass die im Jahre 2017 begonnene grundlegende Erneuerung der Friedhofstraße in Michelstadt vom Bereich Lindenplatz bis zum Kreuzungsbereich des Stadtrings mit Eingang der letzten Unternehmerrechnung am 17.11.2020 als fertiggestellt gilt.

Mit der Fertigstellung erfolgt die endgültige Abrechnung der Straßenbeiträge.

Die Stadt übernimmt 50 % des umlagefähigen Kostenaufwandes, da entsprechend dem Verkehrsaufkommen der Friedhofstraße die Straße überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dient (§ 11 Abs. 4 HessKAG).

Michelstadt, den 22. Januar 2021

**DER MAGISTRAT DER  
STADT MICHELSTADT**  
Stephan Kelbert, Bürgermeister